



Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt

Die Lindenschule bietet ein sicheres, respektvolles und förderndes Lernumfeld, in dem jedes Kind geschützt und unterstützt wird. Diese Werte beinhalten die Verurteilung jeglicher Gewalt (auch und insbesondere die sexualisierte Gewalt). Alle am Schulleben Beteiligten setzen sich dafür ein, die Rechte und das Wohlergehen aller unserer Schülerinnen und Schüler zu wahren.

Mit anderen Worten:

**Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden.
Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt.**

Das folgende Konzept umfasst verschiedene Maßnahmen und Richtlinien, die dazu beitragen sollen, Gewalt zu verhindern, zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren:

Dieses Schutzkonzept dient vor allem als grundlegende Richtlinie zum Schutze vor sexualisierter Gewalt.

Es umfasst:

1. Sensibilisierung und Schulung:

- Alle Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte erhalten Schulungen zum Thema sexualisierte Gewalt, um sie für die Anzeichen, Auswirkungen und Präventionsstrategien zu sensibilisieren.
- Wünschenswert ist es, Eltern und Erziehungsberechtigte ebenfalls über das Thema aufzuklären und in die Präventionsmaßnahmen einzubeziehen.

2. Verhaltenskodex:

Der Verhaltenskodex gilt für alle Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und sonstiges Schulpersonal sowie Praktikanten und Praktikantinnen und er nennt klare Richtlinien für den Umgang mit Kindern.

Der Verhaltenskodex beinhaltet auch Richtlinien zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen und zur Aufrechterhaltung professioneller Distanz:

- Die Erwachsenen vermeiden die aktive körperliche Nähe zu den Kindern (Umarmungen, „Küsschen“ ...)
- Die von den Kindern gesuchte körperliche Nähe soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden.
- Alle achten auf ihre Grenzen und die Grenzen anderer. Das gesamte Schulteam achtet deshalb im Umgang mit den Kindern auf die für ihre Tätigkeit angemessene (alters-, entwicklungsabhängige und bedürfnisorientierte) Distanz. Das Empfinden für „das richtige Maß“ von Nähe und Distanz ist sehr individuell und kann von Person zu Person variieren. Daher ist für die professionelle Arbeit mit Kindern die Kommunikation aller Beteiligten wichtig.
- Das Schulteam nennt die Kinder bei ihren Namen und vermeidet Kosenamen. Übliche Abkürzungen sind angemessen.
- Das Schulteam achtet auf vorbildhafte Kleidung.
- Das Schulteam zeigt sich nie unbekleidet den Kindern gegenüber und zieht sich z.B. im Schwimmunterricht separat um.
- Grundsätzlich haben alle das Recht, sich unbeobachtet umzuziehen.
- Werden die persönlichen Grenzen der Kinder durch andere verletzt, greift das Schulteam zum Schutz der Betroffenen ein.
- Bei Tobe- und Fangspielen werden die jeweiligen Grenzen des Kindes geachtet.
- Fotos und Videos von Kindern dürfen durch das Schulteam nur für schulische Zwecke und mit der jeweiligen Genehmigung der Sorgeberechtigten erstellt werden. In den Toiletten, Umkleidekabinen oder Pflegeräumen ist die Bildaufnahme grundsätzlich untersagt.
- (Pflegerische Tätigkeiten werden von festgelegten Personen übernommen.)
- Der Kontakt zu den Kindern außerhalb der Schule findet ausschließlich über schulische Netzwerke (z.B. itslearning) statt. Die Nutzung privater Accounts ist bei der Kommunikation mit dem Kind verboten.
- Bilder und Videos mit gewalt- und jugendgefährdenden oder rassistischen Inhalten sind verboten.
- Das Schulteam führt nur angemessene Gespräche mit den Kindern. Private und intime Details bleiben außen vor. Auch in Anwesenheit der Kinder bei Gesprächen mit anderen Erwachsenen werden diese Themen vermieden.

Unser Team in der Lindenschule-Schule möchte Vorbild für einen achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander sein. Es setzt sich aktiv für Schutz und Hilfe ein, wenn psychische, sexuelle oder körperliche Übergriffe beobachtet werden. Wir achten auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.

3. Schaffung eines sicheren Umfelds:

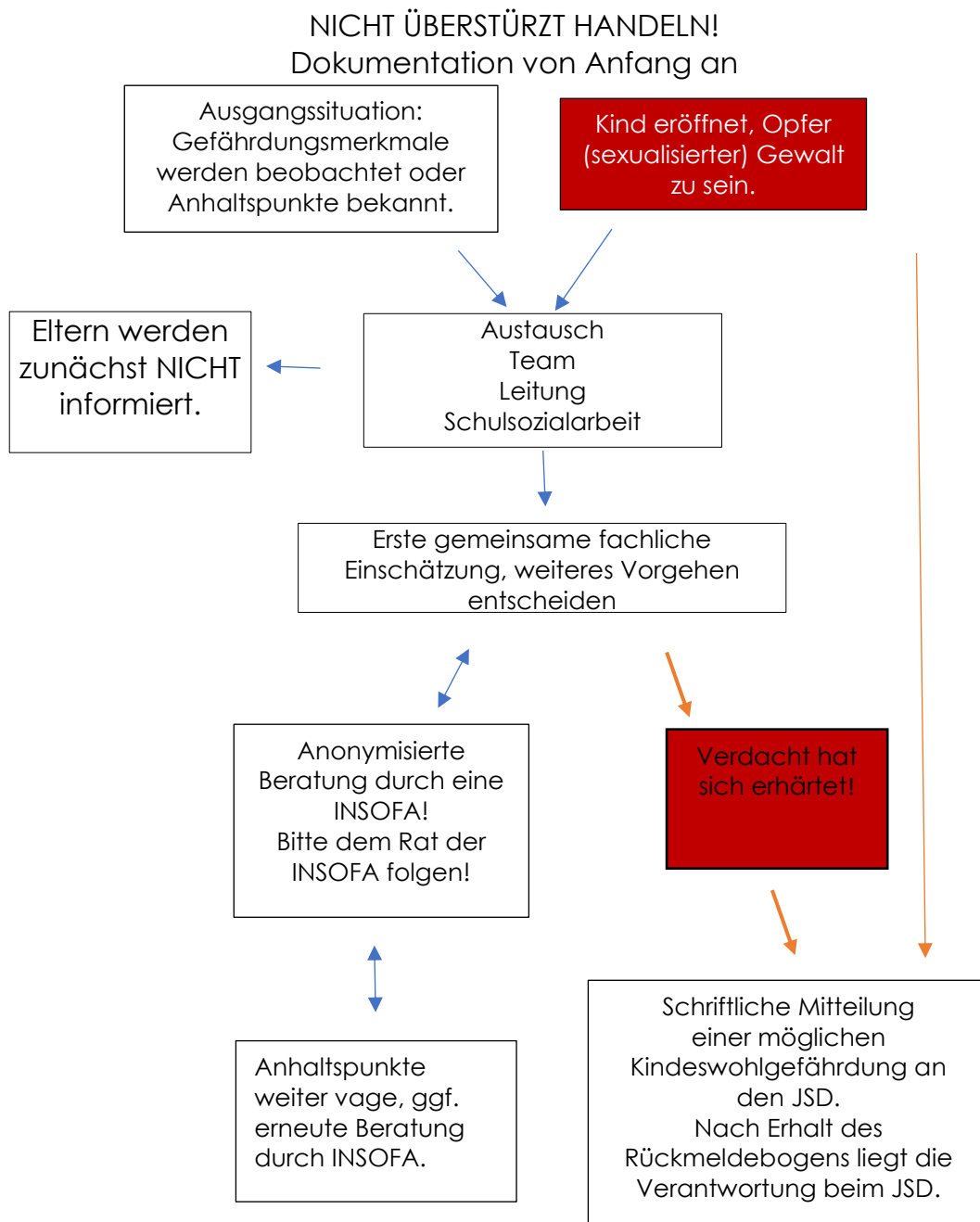
- Die Schule gewährleistet eine offene Kommunikation und fördert eine Kultur des Vertrauens, in der Kinder sich sicher fühlen, über ihre Sorgen zu sprechen.

- Es werden geeignete Räumlichkeiten und Privatsphäre geschaffen, um vertrauliche Gespräche mit Kindern führen zu können.
- Ein festes und vertrautes Angebot ist die Schulsozialarbeit, die diskrete Gespräche in eigenen Räumlichkeiten anbieten kann.

4. Stärkung der Kinder:

Präventive Maßnahmen zur Stärkung der Kinder werden implementiert, um ihr Selbstbewusstsein, ihre Selbstbestimmung und ihre Fähigkeiten zur Wahrnehmung von Grenzen zu fördern. Solche Maßnahmen werden im umfassenden Präventionskonzept der Schule ausführlich benannt.

5. Frühzeitige Intervention:



Verhalten gegenüber dem Kind:

- Geben Sie dem Kind das Gefühl, dass Sie ihm glauben.
 - Aufmerksam zuhören.
- **Fragestellungen vermeiden**; wenn nötig W-Fragen.
- Nur Versprechungen machen, die sich einhalten lassen
 - („ich erzähle niemanden davon“).

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, mögliche Anzeichen von sexualisierter Gewalt bei Erkennen unverzüglich an die Schulleitung oder im Team zu melden.
- Die Schulleitung (oder eine von der Schulleitung benannte Person) leitet dann die erforderlichen Schritte ein, wie etwa das Einbeziehen von Fachpersonal oder das Kontaktieren der zuständigen Behörden.

6. Zusammenarbeit mit externen Partnern:

Wir arbeiten mit externen Fachkräften, wie beispielsweise Beratungsstellen oder Kinderschutzeinrichtungen, zusammen, um eine angemessene Unterstützung für betroffene Kinder und deren Familien bereitzustellen. **Die Adressen kennt die Schulsozialarbeiterin.**

7. Evaluation und Weiterentwicklung:

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Standards und Bedürfnissen entspricht.

8. Personalverantwortung:

Die Schulleitung ist verantwortlich für

- Sicherstellung, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verfügen.
- Fortbildungen zum Thema Prävention und Umgang mit sexualisierter Gewalt.
- Klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Umgang mit Verdachtsfällen (s. frühzeitige Intervention).

Stand 2025